

# Unternehmenssteuerreform II

## Quantitative Auswirkungen auf Wachstum und Verteilung

Prof. Dr. Christian Keuschnigg und Martin D. Dietz,  
St. Gallen\*



### Ausgangslage

Die aktuelle Besteuerung der Unternehmensgewinne in der Schweiz weist zwei wesentliche Besonderheiten auf, nämlich die wirtschaftliche Doppelbelastung von Dividenden und die grundsätzliche Steuerfreiheit von Beteiligungsgewinnen. Daraus ergeben sich Probleme bezüglich wirtschaftlicher Effizienz und Steuergerechtigkeit. Die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen

- (iii) Eigenkapitalfinanzierung mit einbehaltenen Gewinnen oder neuen Anteilen, und
- (iv) Rechtsformwahl.

Die steuerlichen Investitionsanreize werden mit dem Konzept der effektiven Grenzsteuerbelastung gemessen. Trotz Doppelbelastung von Dividenden weisen internationale Belastungsvergleiche für die Schweiz eine vergleichsweise günstige Grenzsteuerbelastung aus. Die jüngste Standortstudie weist z. B. mit 39% (für qualifizierte Beteiligungen) eine deutlich geringere Grenzsteuerbelastung als etwa für Deutschland (56%), USA (56%) oder Frankreich (68%) aus.<sup>1</sup> Dafür ist gerade auch die relativ geringe Steuerbelastung auf Unternehmensebene verantwortlich. Ein wesentlich schwerwiegenderes Problem stellt jedoch die mangelnde Finanzierungsneutralität der schweizerischen Unternehmensbesteuerung dar. Bei Kapitalgesellschaften diskriminiert die Besteuerung stark zwischen ausgeschütteten und einbehaltenen Gewinnen. Soweit Investitionen durch neues Eigenkapital von aussen finanziert werden, müssen sie als Folge der wirtschaftlichen Doppelbelastung die volle kumulative Steuerbelastung auf Unternehmens- und Personenebene tragen. Die Doppelbelastung erweist sich bei dieser Finanzierungsform als grosses Investitionshindernis, sofern die Unternehmen nicht auf billigere Finanzierungsformen ausweichen können. Dies dürfte insbesondere junge und rasch wachsende Unternehmen behindern, die für ihre weitere Entwicklung auf neues Eigenkapital von aussen angewiesen sind.

Während Dividenden einer vollen wirtschaftlichen Doppelbelastung unterliegen, können die aus einbe-

### Zusammenfassung

**Die Studie führt im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine quantitative Abschätzung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Sie erscheint auch als Buch\*\*. Im folgenden Beitrag fassen die Autoren die wichtigsten Punkte zusammen.**

Leistungsfähigkeit erfordert einen weiten Einkommensbegriff, wonach sämtliche, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigernden Einkommensbestandteile erfasst werden. Eine weitgehende Steuerfreiheit von Beteiligungsgewinnen (und anderen Kapitalgewinnen) stellt in dieser Hinsicht eine Steuerlücke dar. Für die wirtschaftliche Effizienz im Sinne möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Einkommen und eines nachhaltigen Wachstums sind vier grundsätzliche Anreizwirkungen der Unternehmensbesteuerung bedeutsam:

- (i) Investitionsanreize und Standortattraktivität,
- (ii) Investitionsfinanzierung mit Eigen- oder Fremdkapital,

haltenen Gewinnen entstehenden Beteiligungsgewinne zum Teil steuerfrei vereinnahmt werden. Aber auch dann, wenn tatsächlich eine Besteuerung erfolgt, führt die Anwendung des Realisationsprinzips zu einer Begünstigung von Beteiligungsgewinnen. Im Vergleich zu anderen, regelmässig fliessenden und daher laufend versteuerten Einkommensarten bleiben Beteiligungsgewinne solange unbesteuert, als sie nicht realisiert werden. Die Steuerpflichtigen erhalten daher für die Dauer der Halteperiode einen zinslosen Steuerkredit. Die Kombination von wirtschaftlicher Doppelbelastung und begünstigter Besteuerung von Beteiligungsgewinnen schafft daher einen starken Anreiz, Gewinne einzubehalten und Investitionen selbst zu finanzieren, anstatt die Gewinne auszuschütten und Investitionen mit neuem Eigenkapital von aussen zu finanzieren. Dementsprechend zeigt die Berechnung der Grenzsteuerbelastung von Investitionen in der vorliegenden wie auch in anderen Studien (z.B. der erwähnten Standortstudie), dass die Selbstfinanzierung steuerlich wesentlich günstiger als die Fremdfinanzierung ist, während die Anteilsfinanzierung mit Abstand die ungünstigste Quelle für Investitionsfinanzierung darstellt. Eine dermassen starke, einseitige Begünstigung der Selbstfinanzierung als Resultat einer steuerlichen Diskriminierung von Ausschüttungen wirkt unter Effizienzgesichtspunkten negativ. Sie setzt teilweise die wachstumsfördernde Aufgabe des Kapitalmarktes, die verfügbaren Investitionsmittel auf die gewinnträchtigsten Unternehmen und damit auf die rentabelsten Investitionsprojekte zu lenken, ausser Kraft.

Die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz behandelt Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen unterschiedlich und ist daher nicht rechtsformneutral. Sehr kleine Unternehmen werden überwiegend als Personenunternehmen geführt; ab einer gewissen Grösse kommt allerdings nur mehr die Rechtsform der Kapitalgesellschaft in Frage. Für einen Teil von kleinen und mittelgrossen Unternehmen besteht hingegen ein Entscheidungsspielraum. Die Doppelbelastung der Dividenden benachteiligt die Rechtsform der Kapitalgesellschaft, während die Behandlung der selbstständig Erwerbstätigen in der Sozialversicherung eher für eine Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft spricht. Eine mangelnde Rechtsformneutralität beeinträchtigt die Effizienz der Ressourcenallokation. Wenn ein Unternehmen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Kapitalgesellschaft schneller wachsen und höhere Gewinne erzielen könnte, aber aus steuerlichen Gründen die Umwand-

lung nicht vornimmt, dann werden potenzielle Einkommensmöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Es bleiben zu viele Unternehmen und damit zu viele Ressourcen im Sektor der Personenunternehmen eingesperrt, obwohl sie als Kapitalgesellschaften produktiver wären. Eine stärkere Orientierung der Besteuerung an der Rechtsformneutralität könnte zu gesamtwirtschaftlichen Effizienzgewinnen führen.

## Der Reformvorschlag

Die «Expertenkommission Steuerlücken» hat die fehlende Besteuerung von Kapitalgewinnen einschliesslich von Beteiligungsgewinnen als Steuerlücke identifiziert.<sup>2</sup> Die Volksinitiative «Für eine Kapitalgewinnsteuer», die sich auf die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit einer gerechten Besteuerung beruft, wurde vom Bundesrat und später in der Abstimmung 2001 abgelehnt. Allerdings erkannte der Bundesrat einen grundsätzlichen Korrekturbedarf an und prüfte die Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer bei gleichzeitiger Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Rahmen einer breiter angelegten Unternehmenssteuerreform. Ein konkreter Reformvorschlag wurde von der daraufhin eingesetzten Expertenkommission für Rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung (ERU) ausgearbeitet.<sup>3</sup> Die nunmehr zur Diskussion stehende «Unternehmenssteuerreform II» orientiert sich im Wesentlichen an den Eckwerten des ERU-Vorschlags. Die vorliegende Studie führt im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine quantitative Abschätzung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Das vorgegebene Szenario der Unternehmenssteuerreform II sieht die Einführung einer Teilgewinnbesteuerung auf Beteiligungserträge von Kapitalgesellschaften vor. Die Massnahmen sind auf qualifizierende Beteiligungen beschränkt; diese sind solche mit einem Mindestbeteiligungsanteil von 5% oder einem Beteiligungswert von mindestens 1 Million CHF. Der Reformvorschlag umfasst im Einzelnen folgende Massnahmen:

- (1) Besteuerung von 60% der Dividendenbezüge bei der Einkommensteuer,
- (2) Besteuerung von 60% der Beteiligungsgewinne bei der Einkommensteuer und
- (3) Besteuerung von 60% des Beteiligungswertes bei der Vermögenssteuer.

Die Unternehmenssteuerreform II enthält somit sowohl belastende als auch begünstigende Einzelmassnahmen.

## Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die Berechnungen zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Reform wurden auf der Basis eines empirisch implementierten dynamischen Gleichgewichtsmodells der Schweiz durchgeführt, welches die Besteuerung insgesamt, und besonders die Unternehmensbesteuerung getrennt nach Personen- und Kapitalgesellschaften, in grossem Detail abbildet. Das Reformszenario wird unter isolierten Bedingungen, frei von anderen Einflüssen auf die schweizerische Volkswirtschaft, durchgerechnet.

### Wachstum, Einkommen und Beschäftigung

Um den Wachstumsimpuls zu quantifizieren, berechnet die Studie zunächst die effektive Grenzsteuerbelastung von Investitionen vor und nach der Reform. Während die Milderung der Doppelbelastung und die Ermässigung bei der Vermögensteuer auf wesentliche Beteiligungen die Investitionsanreize stärken, wirkt die effektivere Besteuerung von Beteiligungsgewinnen hemmend. Als Nettoeffekt ergibt sich jedoch eine leichte Absenkung der Grenzsteuerbelastung und damit ein moderater Investitionsanreiz. Nach diesen Ergebnissen verspricht das Reformszenario Wachstumsgewinne. Im langfristigen Wachstumsgleichgewicht nach Abschluss aller Anpassungsvorgänge sollte der Kapitalstock gegenüber dem Ausgangsszenario um etwa 1,4% zunehmen. Sobald also nach einer längeren Übergangsphase der neue Wachstumspfad erreicht ist, bleibt die Kapitalintensität nachhaltig auf diesem höheren Niveau. Die höhere Kapitalausstattung steigert die Arbeitsproduktivität und damit die Löhne (+0,6%), die verfügbaren Einkommen und den privaten Konsum (ebenfalls um etwa +0,6%). Die höhere Kapitalintensität dehnt die Arbeitsnachfrage der Unternehmen aus, steigert die Löhne und mobilisiert auf diesem Weg zusätzliches Arbeitsangebot. Dies ermöglicht eine Zunahme der Beschäftigung von 0,3%. Bei einer Beschäftigtenzahl von 3,43 Mio. entspräche dies 10 000 Arbeitsplätzen.

Die Wirkungen der Steuerreform können allerdings nicht sofort eintreten, sondern werden erst nach einer gewissen Anpassungsphase stärker spürbar. Lohnsteigerungen und Beschäftigungsgewinne sind erst dann möglich, wenn die Kapazitätseffekte der Investitionen zur Geltung kommen. Nach üblichen Schätzungen beträgt die Halbwertszeit der Investitionsdynamik etwa acht Jahre. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die Hälfte der langfristigen Kapitalbildung zu realisieren. Daher sind die expansiven Effekte der Steuerreform

kurzfristig bedeutend geringer. In einem isolierten Szenario frei von anderen wirtschaftlichen Störungen wird nach etwa 8 Jahren nach Durchführung der Reform erst die Hälfte der langfristigen Zugewinne realisiert. Während die langfristige Zunahme des Kapitalstocks mit 1,4% beziffert wird, beträgt sie nach etwa 8 Jahren erst die Hälfte, nämlich 0,7%, nach 16 Jahren 1,05% oder  $\frac{3}{4}$  der langfristigen Anpassung, nach 24 Jahren 1,23% oder  $\frac{5}{6}$  des langfristigen Effektes und so fort. Im Hinblick auf diesen langsamen Prozess der Kapitalakkumulation müssen daher die genannten langfristigen Effekte (+1,4% für den Kapitalstock oder 0,6% für die Lohnsteigerungen usw.) als Obergrenzen verstanden werden.

### Steuereinnahmen

Die direkten Einnahmefälle aus der geringeren Besteuerung von Dividenden und der Ermässigung bei der Vermögensteuer werden die zusätzlichen Einnahmen aus der Besteuerung von Beteiligungsgewinnen deutlich übersteigen und sollten sich sofort im öffentlichen Haushalt niederschlagen. Die Modellsimulation ergibt einen sofortigen Steuerausfall von 0,75% des gesamten Steueraufkommens. Gemessen am konsolidierten Steueraufkommen des öffentlichen Sektors von 95,2 Mrd. CHF im Jahr 2000 entspräche dies einem Betrag von 0,7 Mrd. CHF. Im Zuge des allgemeinen Einkommenswachstums und der Zunahme des privaten Konsums expandieren im Laufe der Zeit die Bemessungsgrundlagen der Einkommensteuern und indirekten Steuern (darunter vor allem die MWSt) und führen damit zu Steuermehreinnahmen in den öffentlichen Haushalten. Allerdings kommen die Wachstumseffekte der Steuerreform erst mittel- bis langfristig voll zur Entfaltung. Erst nach einigen Jahren sollte die allgemeine Expansion sich in zusätzlichen Steuereinnahmen niederschlagen, weil das angestossene Wachstum die Bemessungsgrundlagen stärkt. Damit kann langfristig zumindest ein Teil der Reform selbst finanziert werden. Nach den Simulationsergebnissen werden die Einnahmefälle langfristig nur mehr mit etwa 0,5% des gesamten Steueraufkommens beziffert. Nachdem die Steuereinnahmen auch ohne Reform im Laufe der Zeit mit der Wachstumsrate des BIP wachsen, werden die Kosten der Steuerreform besser in Prozentpunkten der Steuerquote ausgedrückt. Die Entlastung des Unternehmenssektors würde kurzfristig einer Absenkung der Steuerquote um 0,18 Prozentpunkte, von 23,48 auf 23,3% des BIP, entsprechen, während langfristig die Steuerausfälle sich auf etwa 0,11% des BIP verringern würden. Die Einnahmefälle erscheinen also lang-

fristig verhältnismässig gering; kurzfristig ist die Steuerreform etwas «kostspieliger».

**Verteilungseffekte**

Als Folge der Anpassungsdynamik zeigen die Modellsimulationen einige charakteristische Verteilungswirkungen auf. Zunächst führen die zusätzlichen Investitionsanreize zu höherer Kapitalbildung. Mit kapitalintensiverer Produktion steigt die Arbeitsproduktivität, sodass auf diesem Wege die Arbeitnehmer in Form

von höheren Reallöhnen an den Einkommensgewinnen der Reform partizipieren können. Allerdings werden diese Lohnsteigerungen wiederum erst mit Verzögerung möglich sein, nämlich erst wenn nach einigen Jahren die Kapazitätseffekte der ausgelösten Investitionen zur Entfaltung kommen. Im ersten Jahr ist kaum ein Effekt auf die Löhne feststellbar, nach etwa 8 Jahren sollten die Löhne um etwa 0,3% höher liegen als im Vergleichsszenario ohne Steuerreform. Erst zukünftige Generationen von Arbeitnehmern

können in vollem Ausmass von den möglichen Lohnsteigerungen (langfristig +0.6%) profitieren. Gegenwärtig aktive Generationen und insbesondere ältere Arbeitnehmer dürften weniger stark gewinnen, da ihr Beschäftigungshorizont nicht mehr lang genug ist, um die volle Auswirkung auf die Löhne noch ausreichend lange zu erleben.

Ein zweiter wichtiger Einfluss auf mögliche Verteilungseffekte folgt aus den Auswirkungen auf die Unternehmenswerte. Dabei bleiben spekulative Aspekte der Unternehmensbewertung, die bisweilen das Börsengeschehen dominieren, aber mit der Steuerreform an sich nichts zu tun haben, ausgeblendet. In dieser isolierten Betrachtung drücken die Unternehmenswerte den Barwert der zukünftigen Gewinne bzw. Ausschüttungen nach Steuern aus. Wenn sich aufgrund der Steuerentlastung der Barwert zukünftiger Steuerzahlungen verringert, dann schlägt sich dies im gegenwärtigen Unternehmenswert unmittelbar nieder und führt zu einmaligen Wertzuwachsen zu dem Zeitpunkt, in dem mit der Durchführung der Reform allgemein gerechnet wird (Steuerkapitalisierung). Zusätzlich werden sich auch die allgemein verbesserten Investitionsaussichten in höheren Beteiligungswerten niederschlagen. Obwohl sie nicht direkt von der Reform betroffen sind, können auch Personenunternehmen an der allgemeinen Expansion teilhaben, sodass sich ihre Gewinnaussichten und Unternehmenswerte ebenfalls verbessern, wenn auch nur unterdurchschnittlich. Bei Kapitalgesellschaften wird eine Zunahme der Unternehmenswerte um 3% und bei Personenunternehmen um etwa 0,8% berechnet. Dies führt unter sonst gleichen Bedingungen zu sofortigen, einmaligen Wertzuwachsen bei den Anteilseignern. Von diesen Vermögenssteigerungen sollten vor allem ältere Generationen mit grossen Kapitalvermögen profitieren, sofern sie einen Grossteil ihres Vermögens im Sektor der Kapitalgesellschaften investiert haben. Die Beteiligungen an Personenunternehmen hingegen dürften nur unterdurchschnittlich an Wert zunehmen, denn die Reform hat für diese Unternehmen keine unmittelbaren Konsequenzen.

#### Finanzierungswege

Die Unternehmenssteuerreform hat Folgen für das Finanzierungsverhalten von Kapitalgesellschaften. Während die Fremdfinanzierungskosten nicht unmittelbar angesprochen sind, ergibt sich eine sehr deutliche Verschiebung bei den Finanzierungskosten für Eigenkapital. Die Ausgangssituation ist durch eine überaus starke Begünstigung der Selbstfinanzierung

mit einbehaltenen Gewinnen gegenüber der Beteiligungsfinanzierung charakterisiert. Eine separate Berechnung der Grenzsteuerbelastung getrennt nach Finanzierungswegen zeigt, dass die stärkere Besteuerung von Beteiligungsgewinnen die Grenzsteuerbelastung von selbstfinanzierten Investitionen von 35,4% auf 37,8% erhöht. Wenn die Beteiligungsgewinne, die aus diesen Investitionen erwachsen, bei Realisation stärker besteuert werden, dann müssen die Unternehmen dies in ihrer Investitionsrechnung berücksichtigen, damit die Renditeansprüche der Investoren noch befriedigt werden können. Selbstfinanzierung wird damit teurer. Andererseits erleichtert die Milderung der Doppelbelastung von Dividenden die Ausschüttung von Gewinnen und im Gegenzug die Finanzierung mit neuem Eigenkapital. Die Grenzsteuerbelastung bei Anteilsfinanzierung sinkt von 60% auf 52%. Die Reform beseitigt damit zu einem erheblichen Teil die Diskriminierung der Anteilsfinanzierung gegenüber der Selbstfinanzierung und führt zu einer vorteilhaften Angleichung der Finanzierungskosten für die beiden Wege der Eigenkapitalfinanzierung. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Finanzierungsverhaltens von Kapitalgesellschaften berechnen wir als Nettoeffekt eine geringfügige Verbilligung des Eigenkapitals relativ zum Fremdkapital.

Nach diesen Überlegungen werden zwei Effekte der Unternehmenssteuerreform auf das Finanzierungsverhalten deutlich. Sowohl die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung als auch die höhere Besteuerung von Beteiligungsgewinnen wirken auf eine höhere Ausschüttungsquote hin und veranlassen damit die Unternehmen, die Investitionsfinanzierung deutlich stärker auf Beteiligungs- anstatt Selbstfinanzierung umzustellen. Unter Zugrundelegung von empirischen Schätzungen über die Elastizität der Ausschüttungsquote bezüglich der relativen Kosten von Selbst- und Anteilsfinanzierung ergeben die Modellsimulationen, dass die Ausschüttungsquote um etwa 8 Prozentpunkte ansteigt, also von einem durchschnittlichen Wert von 40% des Nettogewinns auf etwa 48%. Die Eigenkapitalkosten als gewogenes Mittel zwischen der teureren Selbstfinanzierung (höhere Beteiligungsgewinnsteuer) und der billigeren Anteilsfinanzierung (geringere Doppelbelastung der Dividenden) können wegen der gegenläufigen Effekte nur geringfügig von 8% auf 7,8% abnehmen. An den Fremdfinanzierungskosten ändert die Reform hingegen nichts. Da aber Eigenkapital relativ zur Fremdfinanzierung etwas billiger wird, zeigen die Simula-

tionsergebnisse einen geringfügigen Rückgang der Verschuldungsquote um 1,2 Prozentpunkte, von etwa 43,9% auf 42,7% des gesamten Anlagevermögens. Somit trägt die Steuerreform zu einer geringfügigen Stärkung der Eigenkapitalbasis bei.

### Rechtsformwahl

Neben den Finanzierungsentscheidungen von Kapitalgesellschaften spricht die Steuerreform unmittelbar die Rechtsformwahl von kleinen Unternehmen an. Während Personenunternehmen keine Änderung in der steuerlichen Behandlung erfahren, wird die Grenzsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften abgebaut. Für jene kleinen und mittelgrossen Unternehmen, für die die Rechtsformwahl zur Entscheidung ansteht, wird die Rechtsform der Kapitalgesellschaft steuerlich attraktiver. Es wird also ein grösserer Anteil dieser Unternehmen in den Sektor der Kapitalgesellschaften «wechseln». Ausserdem werden alle Unternehmen, die schon bisher als Kapitalgesellschaften geführt wurden, aufgrund der Investitionsanreize stärker wachsen. In der Gesamtwirtschaft wird also das zusätzliche Wachstum vor allem im Sektor der Kapitalgesellschaften stattfinden, während Beschäftigung und Kapitalbildung der Personenunternehmen hinter dem allgemeinen Wachstum zurückbleiben. Während der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock langfristig um etwa 1,4% zunimmt, wächst er im Sektor der Kapitalgesellschaften um etwa 1,6%, im Sektor der Personenunternehmen aber nur um 0,9%. Ähnliches gilt für Beschäftigung und Output. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine unterschiedliche Branchenentwicklung im herkömmlichen Sinne. Es sind dieselben Unternehmen in derselben Branche, die «lediglich» ihre Rechtsform wechseln, sodass deren Faktoreinsatz und Output mit dieser Entscheidung plötzlich im anderen «Sektor» verbucht werden. Gleichwohl hat die Wahl der Rechtsform reale Konsequenzen, da eine geeignete Rechtsform für die Gewinnerzielungsfähigkeit der Unternehmen bedeutsam ist. Eine Annäherung an eine Neutralität der Besteuerung bezüglich der Rechtsformwahl kann damit die gesamtwirtschaftliche Effizienz steigern und zu höheren Einkommen beitragen.

Ob die derzeitige Besteuerung die Kapitalgesellschaften begünstigt oder benachteiligt, hängt sehr vom Ausschüttungsverhalten ab. Bei hoher Ausschüttung dominiert die Doppelbelastung der Dividenden die gesamte Steuerbelastung auf der Unternehmens- und Personenebene, sodass Kapitalgesellschaften benachteiligt werden. Sind die Ausschüttungsquoten

gering, so hängt die gesamte Steuerbelastung im Wesentlichen nur von der Gewinnsteuer ab und kann somit deutlich geringer werden als bei Personenunternehmen. Wegen der fehlenden Beteiligungsgewinnsteuer kommt derzeit auf der Ebene der Anteilseigner keine nennenswerte weitere Belastung hinzu. Da die Ausschüttungsquoten für verschiedene Gruppen von Kapitalgesellschaften recht unterschiedlich sind, ergibt sich empirisch kein einheitliches Bild von einer systematischen Bevorzugung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen. Bei höheren Ausschüttungsquoten sind Kapitalgesellschaften in der Ausgangssituation benachteiligt, sodass die Milderung der Doppelbelastung eine höhere Neutralität der Rechtsformwahl bewirkt und entsprechende Effizienzgewinne ermöglicht. Bei geringer Ausschüttungsquote sind Kapitalgesellschaften bevorzugt. Im Hinblick auf eine höhere Rechtsformneutralität müssten dann die Personenunternehmen und nicht die Kapitalgesellschaften entlastet werden. Angesichts der Heterogenität des Unternehmenssektors bezüglich des Ausschüttungsverhaltens kann derzeit nicht von einer systematischen Verzerrung gesprochen werden, sodass die Steuerreform weder zu höherer Neutralität beitragen noch diese besonders stören kann. ■

\* Prof. Dr. Christian Keuschnigg lehrt Finanzwissenschaft an der Universität St. Gallen und ist Direktor der Finanzwirtschaftlichen Abteilung des IFF-HSG. Er ist Mitglied der finanzwissenschaftlichen und makroökonomischen Ausschüsse des Vereins für Sozialpolitik sowie der Forschungsnetzwerke CEPR (Centre for Economic Policy Research, London) und CESifo (Universität München). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Unternehmensbesteuerung, Wagnisfinanzierung sowie der Einfluss der Finanzpolitik auf Bildung und Wachstum. Er ist ein Experte für Simulationsmodelle zur quantitativen Analyse von Steuerreformen und anderen, finanzpolitischen Szenarien.

Martin D. Dietz ist Doktorand an der Universität St. Gallen und Assistent am Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF-HSG). Er arbeitet im Bereich der Unternehmensbesteuerung sowie der Finanzierung junger Unternehmen.

\*\* Christian Keuschnigg, Martin Dietz: Unternehmenssteuerreform II, Quantitative Auswirkungen auf Wachstum und Verteilung «Schriftenreihe des Instituts für Finanzwirtschaft» Band 96, ca. 130 Seiten, kartoniert, ca. CHF 48.–, erschien im Juli 2003, Haupt Verlag, Falkenplatz 14, CH-3001 Bern, Telefon 031/301 24 25, verlag@haupt.ch, www.haupt.ch

<sup>1)</sup> Vgl. G. Gutekunst und R. Schwager (2001), Die Steuerbelastung von Unternehmen in ausgewählten Regionen des Alpenraumes, Mannheim: ZEW.

<sup>2)</sup> Expertenkommission Steuerlücken (1998), Bericht der Expertenkommission zur Prüfung des Systems der direkten Steuern auf Lücken.

<sup>3)</sup> ERU (2001), Bericht der Expertenkommission für Rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung (ERU), Bern.